

Aufruf zur Abgabe von Projektvorhaben im Rahmen der Kiezorientierten Gewaltprävention (KOGP) für das Jahr 2027

(unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch die SenInnSport)

Das Jugendamt ruft anerkannte Träger der Jugendhilfe zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Kiezorientierten Gewaltprävention (KOGP) für 2027 auf. Ziel der Förderung ist es, sozialraumorientierte, niedrigschwellige und strukturbildende Projekte zu unterstützen, die Gewalt vorbeugen und das Zusammenleben im Kiez stärken.

Gefördert werden Projekte, die sich an lokale Bedarfe anpassen und insbesondere in sozial benachteiligten Gebieten wirksam werden.

Förderschwerpunkte

Die Projekte sollen insbesondere zu folgenden Schwerpunkten beitragen:

- Gewaltprävention im Kontext globaler Konflikte und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- Prävention digitaler Gewalt, insbesondere zu Desinformation, Verschwörungserzählungen und Radikalisierung
- Prävention geschlechtsspezifischer, innerfamiliärer, sexualisierter und LGBTIQ-feindlicher Gewalt
- Jugendgewaltprävention und Gewaltprävention im öffentlichen Raum sowie die Prävention von Peergewalt

Zielgruppen

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Frauen und Familien
- Pädagogische Fachkräfte

Förderfähige Formate

Förderfähig sind unter anderem:

- Gewaltprävention durch Sport
- Kultur- und sozialpädagogische Maßnahmen
- Konfliktvermittlung und Mediation
- Elternarbeit und generationsübergreifende Arbeit
- Begegnungsprojekte
- Fortbildungen und Informationsveranstaltungen
- Angebote für Jugendliche an Feiertagen, insbesondere an Silvester und 1. Mai

Förderkriterien

- Der Bewerbende ist freier Träger der Jugendhilfe.
- Der Bedarf für das Projekt ist nachvollziehbar beschrieben und sowohl einem Schwerpunkt als auch einem Format zugeordnet.
- Ein plausibler Finanzplan mit Personal-, Honorar- und Sachkosten liegt vor.
- Die Projekte müssen bis zum 31.12.2027 umgesetzt werden.
- Die Fördersumme beträgt mindestens 10.000,00 €.
- Angebote für Kinder und Jugendliche unterliegen aufgrund des besonderen Schutzbedarfes der Zielgruppe dem Fachkräftegebot nach § 72, SGB VIII. Die Umsetzung von Projekten durch Mittel der KOGP setzt den Einsatz von entsprechend qualifizierten Fachkräften sowie die Begleitung von Honorarkräften durch Fachpersonal voraus.

Die geförderten Projekte müssen dabei vorrangig einem **gewaltpräventiven Zweck** dienen. Inhalte aus den Bereichen Soziales, Sport, Bildung oder Kultur können einbezogen werden, sofern die Prävention klar im Mittelpunkt steht.

Hinweise zur Einreichung

Die Unterlagen sind bis zum 04.11.2026 anhand des vorgesehenen Projektsteckbriefes sowie des Finanzplanes (Personal-, Honorar- und Sachmittel) per Mail (annette.pfennig@reinickendorf.berlin.de) einzureichen.

Alle eingehenden Projektskizzen werden vor der konkreten Antragsstellung mit Blick auf die aktuellen Förderkriterien auf ihre Förderfähigkeit hin geprüft. Die interne Auswahl der geförderten Projekte 2027 erfolgt im Rahmen einer Juryauswahl.

Die Zusage zur Projektförderung obliegt dem Fördermittelgeber (Landeskommission Berlin gegen Gewalt; SenInnSport).

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbenden bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Beratung und Information:

Annette Pfennig
Jugend- und Familienförderung

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abteilung Jugend und Familie
Jugendamt Region Nord

Annette.pfennig@reinickendorf.berlin.de

Tel.: +49 30 90294-6046

Mobil: +49 151 582 743 03